

Der Schulpsychologische Dienst Bremen von 1964 bis 2007

Ein Bericht darüber, wie die schulpsychologische Beratung in das Bremer Schulsystem eingeführt wurde, wie der Schulpsychologische Dienst aufgebaut und ausgebaut wurde, wie er gearbeitet hat, bis er schließlich wieder aus dem Schulleben verschwinden mußte, allerdings nach dem „Beratung“ in das Bremer Schulsystem fest installiert war.

von Jürgen Rudolph

Die Einführung der psychologischen Schulberatung in Bremen

Schülerinnen und Schüler standen während der frühen sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in der Schule unter der Beobachtung des Schulärztlichen Diensts, der im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsfürsorge mit seinen Untersuchungen und Empfehlungen z.B. die Einschulung und regelmäßige Folgeuntersuchungen die Schüler begleitete und auch die Schule veranlaßte, die pflichtgemäßen Reihenimpfungen für ihn zu organisieren. Gegenüber dieser Öffnung der Schule für das Gesundheitsressort, fand aber der Unterricht und fanden die pädagogischen Bewertungen und Entscheidungen weitgehend hinter der „verschlossenen Schultür“ statt. Im Sinne einer „Beratung“ gab es in Bremen zwar die sogenannten Erziehungsberatungsstellen für familiäre Nöte, während in dem seit 1950 geltenden Schulverwaltungsgesetz so etwas wie „Beratung“ noch nicht einmal angedacht war.

Andererseits machte schon seit 1920, unterbrochen durch das Dritte Reich, die Wissenschaft der Psychologie mit ihren Erkenntnissen zur Wahrnehmung, zum Lernen, zum Erfassen des Erleben und Verhaltens etc. mit ihrer Bedeutung für die Pädagogik auf sich aufmerksam. Schulbehörden begannen schließlich, Psychologen mit deren psychologischer Beratungskompetenz zur Unterstützung des Schulgeschäfts einzustellen, auch wenn Pädagogen sich manchmal damit in ihrer eigenen psychologischen Kompetenz bedroht sahen.

So gab es seit 1959 bereits einen Schulpsychologischen Dienst in der Seestadt Bremerhaven, auf dessen Existenz später auch in der Stadt hingewiesen wurde, vermutlich aber ohne sich an dessen Struktur und Arbeit orientieren zu wollen. Auch in Bremens Nachbarstädten gab es bereits Schulpsychologische Dienste, so z.B. in Hannover mit dem Namen „Schulpsychologischer Dienst“ und vor allem auch die „Schülerhilfe“ in Hamburg, die schließlich aus der 1931 gegründeten „Schülerkontrolle“ und später sogar „Schulpolizei“ in eine Institution der Schulberatung ab 1953 verwandelt wurde.

In Bremen wurde die Schaffung einer Schulpsychologischen Dienststelle weder von der Lehrerschaft noch der Schulverwaltung, sondern vor allem von der FDP-Abgeordneten **Johanne Lohmann** angestrebt, die vor dem Krieg zeitweise in den USA gelebt und aus denen sie 1951 politische Vorstellungen zur Durchsetzung von Frauenrechten und die Verhinderung diktatorischer Bestrebungen nach Bremen mitgebracht hatte, die sie hier für den Ausbau und die Verbesserung des Schulwesens einsetzte.

Als Bürgerschaftsabgeordnete und Mitglied der Deputation für allgemeinbildende Schulen setzte sie 1963 mit ihrem Antrag durch, auf der „Schaffung einer Stelle nach BAT III für einen Schulpsychologen zu beharren“, die in einer späteren Sitzung haushaltsmäßig für 1964 eingeplant wurde.

In der 4. Sitzung der Bremer Stadtbürgerschaft am 3. Februar 1964 begründete Frau Lohmann den Gemeinschaftsantrag von FDP und SPD - unter dem Tagesordnungspunkt 211 „Sonderschulen“ -, der erreichen sollte, „dass für die Lehrer aller Schularten ein solcher Schulpsychologe zur Beratung zur Verfügung steht“. Sie wies einfürend darauf hin, dass andere Städte, unter anderem auch die Schwesterstadt Bremerhaven, schon seit Jahren gute Erfahrungen mit einem solchen Berater für Lehrer und Eltern gemacht hätten bei Zweifelsfällen in Ausleseverfahren, bei der Einschulung in die Sonderschule und bei Fällen von Erziehungsschwierigkeiten. Die Kinder würden früh in einen Leistungswettbewerb und vor Lebenslauf entscheidende Weichen gestellt, wofür Erzieher und Eltern weitgehende Hilfe angeboten werden müsse. Differenzierte Möglichkeiten müssten entwickelt werden, um die Gründe für Fehlleistungen und Versagen der Schüler zu entdecken, damit sich keine schwierigen Persönlichkeiten entwickeln könnten, die auch die Allgemeinheit belasten würden.

Es war sicherlich kein Zufall, dass **Johanne Lohmann** in dieser Montagssitzung der Bürgerschaft, in der sehr viel entschieden werden sollte, von vornherein um die Erlaubnis gebeten hatte, diesen Änderungsantrag (238) mit dem Antrag auf die Einstellung von zwei Kindergärtnerinnen für die Gehörlosenschule (239) zur Abstimmung stellen zu können. Sie schnürte damit offensichtlich ein Paket, dass wohl nicht abgelehnt werden konnte.

Nachdem Frau Lohmann nach dem Antrag 238 auch den den Antrag 239 begründet hatte, erfolgte Beifall von der FDP und SPD und keinerlei Diskussion, worauf Präsident Hagedorn die Beratung als abgeschlossen ansah und zur Abstimmung aufrief.

Die Änderungsanträge 238 und 239 wurden einhellig von SPD, CDU und FDP angenommen – wie übrigens viele andere der behandelten Anträge - und damit quasi beiläufig auch eine Innovation für das Bremer Schulsystem beschlossen:

Die Beratung durch einen Schulpsychologischen Dienst als Teil der Schulverwaltung.

Das Ergebnis wurde am 4.2. 1964 im Weser-Kurier unter der Überschrift „*Schulpsychologe soll Eltern und Schüler beraten*“ veröffentlicht

In der dazu entwickelten Stellenbeschreibung griff die Verwaltung vermutlich auch zurück auf die Vorgaben anderer Städte (z.B. Berlin), wobei in Bremen vor allem auf eine Abgrenzung von der bereits vorhandenen Erziehungsberatungsstelle geachtet wurde, die vor allem im Dienste der Familie stehe, während der Schulpsychologe ausschließlich der Schule zugewandt sein sollte, als Lehrerberater bei Leistungsfragen Disziplin, Sorgenkindern, Schulreife, Einschulung, Umschulung zur Sonderschule, Lehrerarbeitsgemeinschaften.

Vorausgesetzt für die Tätigkeit als Schulpsychologe wurden beide Lehrerprüfungen sowie Schulpraxis, ein volles Psychologiestudium sowie praktische Erfahrungen als Assistent in psychologischen Institutionen, in der Berufsberatung und Lehreraus- und Fortbildung.

Für den Schulpsychologischen Dienst war von Anfang eine Stelle in der Besoldungsgruppe BAT III vorgesehen worden, die jetzt legitimiert war.

Dass dies nicht in Frage gestellt wurde, angesichts der Anforderung von zwei akademischen Ausbildungen plus Berufserfahrung, wofür normalerweise mindestens BAT II üblich war, mag an der noch nicht vorhandenen Erfahrung mit deren Leistungen und deren Annahme in den Schulen verbunden gewesen zu sein. Vielleicht hatte auch Frau Lohmann die Absicht, die Einführung einer notwendigen, aber nicht unbedingt innerhalb des Schulwesens gewünschten Innovation, durch möglichst geringe Kosten zu erleichtern. Denn andererseits erforderten andere anstehende dringende Aufgaben der Schulentwicklung, wie z.B. Abbau des immer noch vorhandenen

Schichtunterrichts durch Schulneubau, bereits einen hohen Kostenaufwand.

Der Schulverwaltung waren sicherlich die von Frau Lohmann angesprochenen Probleme im Schulleben geläufig, deren Lösung durch die Einführung einer neuen Instanz wohl aber auch nicht ganz durchsichtig. Diese würde vielleicht auch eher akzeptiert werden, wenn deren Besoldung zumindest nicht gleichrangig wäre.

Schon mit dem Bürgerschaftsausschuss und noch ohne behördlich Konkretisierung wurde die Stelle für einen Schulpsychologen BAT III ausgeschrieben. **Maria Marschner**, die Frau des neuen Leiters des Jugendamtes in Bremen erfuhr so auch von der Ausschreibung. Sie hatte, wie ihr Mann, zunächst Sozialpädagogik studiert und danach noch ein Psychologiestudium abgeschlossen. Eine Bewerbung auf die Stelle hätte für sie die Chance eröffnet, ihrem Mann von Braunschweig nach Bremen folgen zu können und dabei auch nicht in den Verantwortungsbereich ihres Mannes einzutreten. Allerdings schien ihr die Dotierung mit BAT III unangemessen. Sie bewarb sich schließlich doch, auch in der von ihrem Mann gestützten Erwartung, dass sich die niedrige Stellenbewertung zukünftig wohl nicht aufrecht erhalten ließe.

Am **29. Mai 1964** stellte sich **Dipl.-Psych. Maria Marschner** der Deputation für die Allgemeinbildenden Schulen vor und wurde am **9. Juni 1964** einstimmig in die „**Stelle eines Schulpsychologen bei der Schulverwaltung**“ eingewiesen. Noch vor der Entscheidung wollte die Initiatorin dieser Stelle, **Johanne Lohmann**, sich einen persönlichen Eindruck der Bewerberin verschaffen, was schließlich stattfand mit offensichtlich positivem Ergebnis, nachdem geklärt war, dass dies im Bewerbungsverfahren zulässig war.

Nach der gelungenen Besetzung der Stelle wurden in der Behörde deren weitere Bedingungen konkretisiert.

Am **Juli 1964** begründete die Senatskommission für das Personalwesen die Stellenschaffung 1 Schulpsychologe Verg.Gr. III BAT mit den genannten Bedingungen.

Angesiedelt werden sollte der Referent für den „**Schulpsychologische Dienst**“ zusammen mit dem Referenten „Überregionale und internationale Angelegenheiten der Kultur- und Schulpolitik“. Die Positionierung des Schulpsychologischen Dienstes in einem solchen „Stabsreferat“ direkt unter dem Landesschulrat, aber mit einer Zuständigkeit für die untere Ebene des Schulsystems, das aber mit nur einer einzigen Stelle, läßt dies auch als ein Art „Versuchsballon“ ansehen, für den die einzustellenden Protagonisten - unter dem Schutz der Behördenspitze - dessen „Wert“ womöglich erst einmal beweisen sollten.

Der Schulpsychologische Dienst Bremen von 1964 bis 1968

Maria Marschner nahm am **1. September 1964** ihre Tätigkeit als Schulpsychologin im **Schulpsychologischen Dienst Bremen** auf.

Mit Frau Marschner war nun eine Diplompsychologin eingestellt worden, die zwar über eine Doppelqualifikation verfügte, aber nicht über die geforderte abgeschlossenen Lehrerausbildung mit entsprechender Erfahrung. Dafür brachte sie als Frau des Jahrgangs 1928 sozialpädagogische Berufserfahrung, eine junge psychologische Ausbildung und entsprechendes Interesse, aber auch eine sozialdemokratische Haltung und einen sozialdemokratischen familiären Hintergrund mit. Auch ihre Lebenserfahrung der durch den Krieg unterbrochenen Schulausbildung sowie Flucht und Tätigkeit als Krankenschwester, könnten dafür gesprochen haben, ihr den Versuch eines Schulpsychologischen Dienstes in Bremen - auch gegen möglichen Widerstand - zu zu trauen.

Aufgrund der Dotierung und der Anforderung an die Stelle ist es durchaus möglich, dass weitere Bewerbungen, besonders auch durch männliche Diplompsychologen, gar nicht vorlagen, was aber nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Nachdem zunächst geplant war, den Schulpsychologischen Dienst in der Behörde am Dobben 32 unterzubringen, wurde Maria Marschner sinnvoller Weise doch ein Arbeitsbereich in der 1. Etage der Sonnenstraße 2 zugewiesen, allerdings ohne Berücksichtigung der Arbeitserfordernisse einer psychologischen Dienststelle.

Der Schulpsychologin wurde mit Frau Döring auch eine Schreibkraft auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Maria Marschner begann ihr Beratungsangebot in ihrer Zuständigkeit für alle Schulen und Lehrer in Bremen mit 64636 Schülern und wurde von der *Bremer Nachrichten* im November mit dem Artikel „Psychologie hilft Sorgenkindern“ begrüßt, in dem auf das „noch geheimnisvolle“ Fach Psychologie, ihre berufliche und persönliche Entwicklung sowie ihre Eigenart als Schulpsychologin eingegangen wurde: „mit Charme und Wissen“.

Das Angebot wurde sofort so gut angenommen, dass bereits im nächsten Frühjahr in der Deputation eine 2. Stelle ausgehandelt wurde. Der Landesschulrat hatte Maria Marschner zwar anvertraut, dass es in der Schule auch Vorbehalte gegenüber der Schulpsychologie geben könnte, was für sie, wenn überhaupt, nur in den Gymnasien spürbar geworden war.

Der schulischen Öffentlichkeit stellte Maria Marschner ihre Tätigkeit in einem ersten Rechenschaftsbericht im Bremer Schulblatt 1966 vor, wobei sie auf die noch nicht so bekannten Prinzipien der schulpsychologischen „Schülerhilfe“ hinwies:

„Der Schulpsychologe ist beratend tätig, er erteilt keine Weisungen und entläßt den Lehrer nicht aus seiner pädagogischen Verantwortung für seine Schüler, sondern bemüht sich gemeinsam mit der Schule und dem Elternhaus um die Lösung der Probleme.“

Ihre Tätigkeit beginne dort, wo die „zumutbaren Grenzen der Lehrer“ lägen. Mit Hilfe erprobter Methoden bemühe sich der Schulpsychologische Dienst, das Kind in seinem Einzelschicksal und in seiner spezifischen Umwelt zu begreifen und daraus seine Schwierigkeiten und seine Stellung im Klassengefüge zu verstehen. Obwohl die Tätigkeit am Einzelfall ansetze, ziele sie auch auf den sozialpsychologischen Effekt einer besseren Integration.

Die erste Schulpsychologin in Bremen war zwar fachlich auf sich gestellt, konnte aber auf die Unterstützung des Landesschulrats zählen, pflegte aber auch unterstützende Kontakte mit dem Schulpsychologischen Dienst Hannover und auch mit der Braunschweiger Psychologie-Professorin **Elisabeth Müller-Luckmann**, die sich mit der Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen maßgebend beschäftigte.

Es zeigte sich, dass die Schulpsychologie mit 249 Anmeldungen sehr gut angenommen worden war, die Lehrerschaft und sogar die Schulaufsicht waren daran mit 137 „Fällen“ beteiligt, eine Kooperation mit den mit Schulärzten und Erziehungsberatungsstelle bestand und sogar Eltern hatten sich auf eigne Initiative an den Schulpsychologischen Dienst gewandt.

Es ging um 181 Jungen und 68 Mädchen von 6 bis 19 Jahren mit Schwerpunkt in der Grundschule. Die behandelten Probleme umfaßten allgemeines und spezielles Schulversagen, spezielle Lernschwierigkeiten wie Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche, Stören, Aggressionen und Schulschwänzen, Beziehungsstörungen und z. B. auch Schulangst.

Als Ergebnis wurden vom Schulpsychologischen Dienst u.a. folgende Maßnahmen empfohlen oder veranlaßt: 34 Umschulungen in die Sonderschule, aber auch 4 Rückschulungen aus einer

Sonderschule, Umschulungen in Nachbarschulen oder in Legasthenikerklassen, Heim- und Internatsunterbringungen und Einweisungen in die Jugendpsychiatrie.

Etabliert hatte sich auch der Ablauf einer schulpsychologischen Intervention, bei der sich nach der Exploration der Auftraggeber und Betroffenen vor der Beratung meist eine psychodiagnostische Testuntersuchung anschloß.

Insgesamt ist anzunehmen, dass die fachliche Mitwirkung der Schulpsychologie an den Entscheidungen von den erziehenden Personen als Unterstützung empfunden wurde, die so intensiv nachgefragt wurde, dass sie schließlich von einer Psychologin allein nicht mehr leistbar war.

Ende April 1966 lagen der Behörde 6 Bewerbungen für die inzwischen beantragte zweite Psychologenstelle im Schulpsychologischen Dienst vor, von denen letztlich nur 2 ernsthafte Bewerbungen übrig blieben, woraus man sich für **Dipl.-Psych. Dagmar Friedrichsen** entschied, die am 16. Mai 1966 ihren Dienst antrat.

Dagmar Friedrichsen hatte schon während ihres Psychologiestudiums in Bonn im Schulpsychologischen Dienst Bremen ihr Pflichtpraktikum abgeleistet, hatte sich so also wohl schon bei Maria Marschner bewährt und war außerdem die Tochter des stellvertretenden Jugendamtsleiters.

Auch Dagmar Friedrichsen war Berufseinsteigerin, brachte aber schon die Ziele einer jüngeren Psychologengeneration mit, die neben der gutachterlichen Beratung auch therapeutische Aufgaben der Schulpsychologie sah.

Erst jetzt wurde ein interner fachlicher Austausch im Schulpsychologischen Dienstes möglich, der jetzt erweiterbare Diensträume im 3. Stock der Umlandstraße 53 beziehen konnte, in der die Landesbildstelle untergebracht war.

Richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung des Schulpsychologischen Dienstes konnte jetzt die Zuständigkeit der Schulpsychologen auf 2 Schulbezirke aufgeteilt und so das Verhältnis Schüler zu Schulpsychologe halbiert werden. Denn es wurden zwei etwa gleichgroße Bezirke jeweils mit allen Schulformen gebildet, **Maria Marschner** war zuständig für den **Schulbezirk I** mit Schulen der Schulaufsichtsbezirke 1,2,6,7, 8 Gymnasien und Berufsschulen, **Dagmar Friedrichsen** den **Bezirk II** mit den Schulen der Schulaufsichtsbereiche 3,4,5, und auch Schulen aus 7, Gymnasien und berufsbildende Schulen.

Das Wagnis, einen Schulpsychologische Dienst auch in Bremen zu installieren, schien damit durch die beiden Jungen Frauen in einen Erfolg umgesetzt worden zu sein.

Auch wenn dieser Dienst auch bei den innerbehördlichen Kooperationspartnern, z.B. den Schulaufsichtsbeamten anerkannt wurde, blieb dieses Referat, das eben nicht mit Personen besetzt war, die auch eine Lehrerausbildung hatten, mit ungeklärter Zukunft ein Fremdkörper im Umfeld der Pädagogen.

Die Schulpsychologinnen konnten z.B. nicht verbeamtet werden, weil sie kein „Referendariat“ nachweisen konnten, da Laufbahnen in der Schulbehörde ausschließlich eine Lehrerausbildung voraussetzten. Dies konnte erst später „geheilt“ werden durch einen Vergleich mit Ingenieuren der Baubehörde, die ebenfalls ohne Referendariat beamtet werden konnten.

Den Schulpsychologinnen wurde zwar eine hohe fachliche Kompetenz zugeschrieben und sie standen hierarchisch auch direkt unter dem Landesschulrat, ihre Besoldung mit BAT III lag dagegen weit unter den Beamtgehältern der Kollegen Schulräte mit ihren A15-Gehältern. Es wurde auch untersucht, wo die Schulpsychologie im Organisationsplan der Bildungsbehörde untergebracht werden könnte. Im Januar 1967 war sie direkt unter dem Landesschulrat mit der

Kennziffer 07, zusammen mit der schulpraktischen Ausbildung der Lehrer und Lehrerfortbildung (05) und Ausbildung der Studienreferendare (06) verortet, im Mai des Jahres mit denselben Referaten plus Schulaufsicht als 092.

„Beratung“ im Schulwesen mit ihrer **fachlichen Verantwortung** - ohne jegliche Weisungsbefugnis - wurde zwar inzwischen als wichtigen Faktor anerkannt, ihr Wert aber geringer als die direkte **pädagogische Verantwortung** eingeschätzt.

1967 wurde **Dagmar Friedrichsen** durch Heirat zu **Dagmar Jacobsen**, der Weser-Kurier meldete am 31.8.1967, dass der Andrang von Jahr zu Jahr zunähme, 1996 seien sogar 291 Untersuchungen vorgenommen worden, Wartelisten seien eingerichtet worden und dass es absehbar wäre, „dass zwei Psychologinnen auf die Dauer nicht ausreichen würden“.

Was für die jungen verheirateten Schulpsychologinnen zu erwarten war, trat bald auch ein: **Maria Marschner** und **Dagmar Jacobsen** wurden schwanger und brachten eng aufeinander folgend je einen Sohn zur Welt, wodurch sie ihre Tätigkeit einstellen und schließlich aufgeben mußten, da noch keine Unterbrechung der Anstellung für die Kindererziehung gegeben war. Beide blieben aber der Psychologie verbunden, Frau Marschner sogar mit der Schule, da sie später eine private Praxis u.a. für psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen führte, Frau Jacobsen engagierte sich ehrenamtlich in der Telefonseelsorge.

Schon **Anfang 1968** erfuhren die Schulen, dass die Wartezeit zur Zeit 6 Monate betrage und ein Anmeldestopp notwendig sei. Ab 15.5.1968 blieb der Schulpsychologische Dienst „durch Ausscheiden bzw. Beurlaubung beider Schulpsychologinnen bis auf weiteres unbesetzt“. Anfragen seien an des Vorzimmer des Schulpsychologischen Dienstes zu richten.

In diesem Jahr der „Straßenbahn Unruhen“ in Bremen blieb der Schulpsychologische Dienst dann von Mai bis November geschlossen. Am 2. September wurde zwar die **Diplompsychologin Ellen Bockmann** als neue Schulpsychologin eingestellt, die Untersuchungen sollten aber erst Ende November wieder beginnen, da zunächst umfangreiches Material aufzuarbeiten sei.

Die erste Phase des Schulpsychologischen Dienstes Bremen endete zwar mit seiner „Arbeitsunfähigkeit“, zuvor hatte aber die psychologische Unterstützung schulischer Maßnahmen und Entscheidungen durch die beiden jungen Schulpsychologinnen breite Anerkennung gefunden und einen großen Beratungsbedarf aufgedeckt, der nun auch wieder abgedeckt werden mußte.

Der Schulpsychologische Dienst Bremen von 1968 bis 1973

Am 1. November 1968 trat **Uwe Wiest** als neuer Schulpsychologe seinen Dienst an und die Behörde teilte mit, dass der schulpsychologische Dienst schon einen Monat später wieder in vollem Umfang aufgenommen werden könne.

Dipl.Psych. Uwe Wiest kam von der Universität Hamburg, sicher mit einem Empfehlungsschreiben von Professor **Reinhard Tausch**, bei dem er sich in einem Promotionsverfahren befand.

Reinhard Tausch baute seit 1965 an der Universität Hamburg mit **Annemarie Tausch** im Psychologischen Institut einen Forschungsbereich und Studiengang der klinischen und pädagogischen Psychologie gemäß der Prinzipien von **Carl Rogers** auf, die Uwe Wiest natürlich mit nach Bremen brachte und die bald aber auch durch die nicht direktive *Pädagogik* und die klientenzentrierte *Beratung* Eingang in die Schule – nicht nur in Bremen - fand.

Uwe Wiest übernahm den Schulbezirk I (von Frau Marschner), **Ellen Brockmann** behielt den Bezirk II (von Frau Jacobsen).

Der Schulpsychologische Dienst zog mit in das neu gebaute Gebäude des Senators für Bildung am Rembertiring 8-12 und erhielt dort Räume in der 6. Etage.

Anfang 1970 war das neue Team allerdings wieder überlastet und der Senator für Bildung teilte mit, dass die Wartezeit mehr als 6 Monate betrage und die beiden Schulpsychologen sich zu einem Anmeldestopp von einem halben Jahr gezwungen sähen. Lediglich dringende Anmeldungen (bei Suizidgefahr, Gefährdung der eigenen körperlichen Unversehrtheit und der von Lehrern und Mitschülern) könnten entgegengenommen werden, Sprechstunden blieben offen.

Es entsprach schon der Erfahrung der ersten Schulpsychologinnen, dass die Beratungsanforderungen aus Bremen Nord nur mit erheblichem Fahrzeitaufwand nachgekommen werden konnte. Folgerichtig wurde auf Wunsch der Schulpsychologen für Bremen Nord eine eigene Schulpsychologenstelle ausgeschrieben und nach geeigneten Räumen gesucht. Bemerkenswert dabei ist, dass die Stelle mit BAT II und Verbeamtungsmöglichkeit ausgeschrieben wurde, dass keine Lehrerausbildung verlangt und bei den Räumlichkeiten z.B. an einen Testraum, Warteraum und ein Büro für eine Sekretärin gedacht wurde.

Die Stelle wurde am 1.1.1971 besetzt, wohl von einem Diplompsychologen **Thomas**, aus unbekanntem Gründen bald ersetzt durch **Dipl.-Psych. Peter Hegeler**.

Ellen Brockmann verließ bald den Schulpsychologischen Dienst und nahm eine Stelle in einer Psychiatrischen Klinik im Harz an, wurde aber bald ersetzt durch den Bremer **Diplompsychologen Wulf Gagel**, der das Team durch seine auch tiefenpsychologische Fachorientierung ergänzte. Damit bestand der Schulpsychologische Dienst fortan aus 3 männlichen Schulpsychologen, die sich unter der Referatsleitung von **Dr. Uwe Wiest** um die Bewältigung der täglichen Anforderungen und um einen weiteren Ausbau ihres Dienstes kümmern mußten.

Der Beratungsbedarf in der Schule hatte sich inzwischen heftig erweitert durch die auch in der Schule grassierende Drogenproblematik.

Als Reaktion darauf wurde Mitte 1972 in Abteilung 7 der Bildungsbehörde ein neues Referat mit der Organisationskennziffer 75 ein gerichtet: „**Angelegenheiten des Drogenmissbrauchs**“.

Für diese Aufgaben wurde zunächst praktischer Weise ein kundiger Lehrer eingesetzt: **Herr Uetz**. Eine weitere und immer wichtiger werdende Beratungsleistung der Schulbehörde, angesichts der Ausdifferenzierung der schulischen Bildungsgänge, bestand in der **Schullaufbahnberatung**, die durch den Oberamtsrat **Rudolf Reinke** angeboten wurde und bald mehr Nähe zum Schulpsychologischen Dienst als zur Schulverwaltung hatte.

Bereits für die Haushalte 1972 und 1973 waren Stellenneuschaffungen für den Schulpsychologischen Dienst beantragt, die aber aus finanziellen Gründen aufgeschoben worden.

Im Interesse des weiteren Ausbaus der Schulberatung wandte sich der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst im **August 1972** mit einer Erklärung über den Schulpsychologischen Dienst an die Presse, worüber einen Tag später auch ein Artikel im Weser-Kurier erschien. Dadurch wurden der Öffentlichkeit gegenwärtige und durch einen weiteren Ausbau zukünftig mögliche Arbeitsfelder von Psychologen in der Schule und die Arbeitsweise des Dienstes vorgestellt, aber auch das Fernziel des Ausbaus: 10 Mitarbeiter.

Das gegenwärtige und ein zukünftiges Konzept der Schulpsychologie wurde von **Dr. Uwe Wiest** in der **Deputationsvorlage 165** ausführlich beschrieben, wobei die Einzelfallhilfe als notwendig für einen Einstieg in weitere Tätigkeitsfelder beschrieben wurde, für die Psychologen im Schuldienst

gebraucht würden. Dabei z.B. die Schullaufbahnberatung, empirische Untersuchungen, Unterstützung der Curriculumentwicklung, Weitergabe von psychologischen Verfahren an Lehrer, Bildungsberatung, aber auch die Tätigkeit an größeren Schulen und in sonderpädagogischen Einrichtungen. Uwe Wiest bestand dabei auf einem zentralen Schulpsychologischen Dienst mit Einbindung der Schulpsychologen an Schulen und schlug sogar eine Einschränkung der Individualhilfe zugunsten übergreifender schulpsychologischer Tätigkeiten vor. Aus der Behörde waren vor Forderungen nach Steuerung der Inanspruchnahme des Schulpsychologischen Dienstes nach Dringlichkeit und Schwerpunkten gekommen. Der Ausbauplan enthielt dagegen Vorschläge für die Spezialisierung von neuen Schulpsychologen für die Lehrplangestaltung der einzelnen Schulstufen, empirische Untersuchungen und z.B. eine Stelle für die Lehrerfortbildung. Nachdem diese Vorlage am 7.2.1973 unter dem Vorsitz von Senator Thape diskutiert war, wurde mitgeteilt, dass die Deputierten sich dafür einsetzten wollten, daß im Haushalt 1974 die Voraussetzungen für den Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes geschaffen werden. Rückenwind hatte der Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes auch durch den deutschen Bildungsgesamtplan, der für 1975 die Zuständigkeit eines Schulpsychologen für 15000 Schüler, ab 1980 für 5000 Schüler vorschlug.

Einige Tage vorher, am **5. Februar 1973**, beschloss die Geschäftskommission des Senats einen neuen Organisationsplan für den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, der das „Referat 42, Schulpsychologischer Dienst, Schullaufbahnberatung“ als Teil der Hauptabteilung 1 „Schulen“ in der Abteilung 4 mit der „Schulaufsicht Bremen“ (Ref. 40) und „Schulaufsicht Bremerhaven (Ref. Ref. 41) ausweist. Der Schulpsychologische Dienst, der 1964 in der Verwaltungshierarchie direkt unter dem Landesschulrat stand, hatte jetzt eine Reihe von Vorgesetzten: Senator Thape - Vertreter im Amt SD Keuser - Hauptabt. I, LschR Banse - Abt. 4, OschR Eisenhauer - Ref. 42, Psych. Rat Dr. Wiest.

Der Schulpsychologische Dienst hatte inzwischen das senatorische Gebäude wieder verlassen und war in ein städtisches Gebäude Am Dobben 12 bis 14 eingezogen. Die 3 Schulpsychologen hatten aber wohl ihre guten Beziehungen zur Schulverwaltung mitgenommen.

Im **November 1973** erfolgte die Ausschreibung von 3 Schulpsychologenstellen im Weser-Kurier mit der Aufgaben: eigenverantwortliche Beratung von Lehrern, Schülern und Eltern, Mitwirkung bei Problemen, die sich aus der Schulstruktur ergeben, Mitwirkung in der Lehrerfortbildung. Vorausgesetzt wurde nur das Diplom in Psychologie, aber Berufserfahrung und eine Therapieausbildung.

Angeboten wurde jetzt BAT IIa/Ib sowie später A13/A14 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Ferner gab es jetzt in der Bildungsbehörde neben dem *Schulrat* und dem Oberschulrat und *Landesschulrat* der Pädagogen auch eine Laufbahn für beamtete Psychologen: *Psychologierat, Oberpsychologierat und Psychologiedirektor*.

Der Schulpsychologische Dienst Bremen von 1974 bis 2007

Die 3 neuen Psychologenstellen im Schulpsychologischen Dienst wurden zu 1.3. bzw. 1.4.1974 besetzt, nach Vorstellungsgesprächen unter Beteiligung des Leiters des Schulpsychologischen Dienstes, der Abteilung 4 und des Personalrats.

Bekannt über die neuen Schulpsychologen war, dass **Dipl.-Psych. Karsten Koll** dem Dienst schon bekannt war durch ein Praktikum im Rahmen seines Psychologiestudiums, und dass **Dr. Uwe Wiest Dipl.-Psych. Jürgen Rudolph** schon aus dem Psychologischen Institut der Universität Hamburg kannte durch eine Untersuchung zum Vorschullesen und als Leiter der

Psychotherapeutischen Beratungsstelle, die Professor **Reinhard Tausch** damals noch in der Rothenbaumchaussee angeboten hatte. Auch der dritte neue Psychologe, **Dipl.-Psych Norbert Boyer**, brachte psychotherapeutische Fertigkeiten vor allem in der Verhaltenstherapie mit, aber jeder der „Neuen“ brachte neben der Selbstverständlichkeit von ständiger Supervision und Fortbildung auch das emanzipatorische Engagement der 68er mit, das jeweils im Psychologiestudium der unterschiedlichen Herkunftsuniversitäten geprägt worden war. Die neuen Schulpsychologen zogen zunächst in das Gebäude Am Dobben 12 zu Uwe Wiest und Wulf Gagel und deren gemeinsamer Sekretärin, **Frau Lauber**, ohne eigenen Arbeitsplatz ein und begleiteten alle „alten“ Kollegen zur Einführung in das Arbeitsfeld. Dazu gehörte auch die Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Abteilung 4, zusammen mit der Schülerräten der Schulaufsicht.

Einer Anekdote gemäß wurde der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes einmal darauf angesprochen, dass die Schulpsychologen ja „uniformiert“ seien, worauf Uwe Wiest sich umschaute und zwar Bart tragende Schulpsychologen mit Rollkragen in Cordanzügen sah, auf der anderen Seite die genauso „uniformiert“ die bartlosen Schülerräte mit Schlips und Kragen in grauen Anzügen.

Von beiden Seiten blieb das Verhältnis zwischen den Schulpsychologen und der Schulaufsicht, trotz auch guter Kooperation, nicht immer spannungsfrei. Denn prinzipiell lehnten vor allem die neuen Schulpsychologen die Nähe zur Schulaufsicht ab, da sie sich mit der Ansicht konfrontiert sahen, der Schulpsychologische Dienst sei das „Anpassungsinstrument“ der Schulbehörde für widerständige Schüler und Lehrer. Andererseits symbolisiert die Anekdote, dass die Schulaufsicht in diesen „Uniformierten“ auch einen gewachsenen Machtfaktor sah, der ihre pädagogischen Entscheidungen in Frage stellen könnte.

Nach der Einführung der neuen Schulpsychologen wurde deren Zuständigkeit für neue Schulpsychologische Bezirke kooperativ festgelegt, wobei das Verhältnis Schülerzahl pro Schulpsychologe zwar halbiert wurde, aber immer noch bei 22000 bis 25000 zu 1 blieb. Im Vorgriff auf die beabsichtigte Regionalisierung übernahm **Jürgen Rudolph** Schulen im Westen, **Norbert Boyer** zunächst Schulen Osten und **Karsten Koll** Schulen auf der anderen Weserseite im Süden, wobei **Uwe Wiest** und **Wulf Gagel** Schulen abgaben, **Peter Hegeler** in Bremen Nord aber nicht entlastet werden konnte.

Richtig arbeitsfähig wurde dieser neue Schulpsychologische Dienst aber erst mit Einzug in das Gebäude **Am Dobben 18**, wo jedem Schulpsychologen ein Büro, ein Besprechungsraum, sowie für je zwei Psychologen ein Raum für eine Sekretärin und ein Testraum zur Verfügung gestellt werden konnte. Als Neuausstattung erhielt jeder Psychologe eine Beratungssitzgruppe mit Tisch und 4 Stuhlsesseln, sowie einen „Referentenschreibtisch“ und Rollschränke.

Realisiert wurde jetzt auch die Übernahme der beiden anderen Beratungsinstitutionen in das Referat:

Das inzwischen verwaiste „**Drogenreferat**“ sollte auch in die Hand eines Psychologen gegeben werden und wurde kommissarisch zunächst von **Karsten Koll** übernommen, der es später an den **Dipl.-Psych. Jörn Wulf** weitergab, es blieb aber zunächst noch im Gebäude Am Dobben 14. Vor allem aber wurde die **Schullaufbahnberatung** mit Oberamtsrat **Rudolf Reinke** jetzt von der senatorischen Behörde in das Gebäude des Schulpsychologischen Dienstes verlegt. Komplette wurde der Dienst durch die Einstellung der jetzt sogenannten „Kombikräfte“ für die Zuarbeit der Berater: **Monika Röleke, Helga Mochel, Alexa Zehner und Gisela Langenberg**. Für die Dienststelle in Bremen Nord war schon **Lieselotte Beisner** zuständig.

Der Zusammenhalt und die fachliche Koordination der Bremer Schulpsychologen wurde durch regelmäßige Dienstbesprechungen gefördert, wobei Kooperationstreffen schon innerhalb des

Landes mit den Bremerhavener Kollegen nicht so gern gesehen und unterstützt wurden, wohingegen Treffen mit den Psychologen von Gesamt- und Modellschulen nicht so auffielen. Solche Treffen fanden innerörtlich regelmäßig auch mit der Schulärztlichen Dienst und der Erziehungsberatungsstelle statt, zur Förderung des gegenseitigen Arbeitsverständnisses und zur Erleichterung der Kooperation bei der Betreuung gemeinsamer Fälle.

Als erste außerbremische Fortbildungsmaßnahme setzte der Schulpsychologische Dienst im September 1974 die Teilnahme fast aller Schulpsychologen an der ersten Konferenz der Sektion „Schulpsychologie“ im Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) in Würzburg durch. Neben der normalen Arbeit bot der Schulpsychologische Dienst in seinen Räumen eine Supervision für Gesprächspsychotherapie an, an der auch privat praktizierende Kolleginnen und Kollegen sowie Hochschullehrer teilnahmen.

Als Arbeitsschwerpunkt in der Schule stellte sich bald die Lese-Rechtschreibschwäche heraus, für die häufig noch der klinische Begriff „Legasthenie“ benutzt wurde. Dafür hatte der Bremer Lehrer **Wilhelm Niemeyer** bereits Test- und Therapieverfahren entwickelt, deren Anwendung mangels fachlicher Unterstützung aber manchmal ausschließlich in der Hand von engagierten Müttern lag. Hierzu führte jetzt der Schulpsychologische Dienst Gruppentests durch und schaltete sich intensiv in die Beratung von Lehrern und Eltern und die Förderung von Kindern aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, vor allem von **Renate Valtin** ein unter dem Begriff der „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (LRS), ein.

Sowohl Hospitationen innerhalb der Fallberatungen, als auch von Lehrern gewünschte Unterrichtsbeobachtungen zur Ermittlung von Faktoren zur Verbesserung des Unterrichts und der Klassendynamik, fanden vermehrt statt.

Fortbildungsveranstaltungen wurden ebenfalls im „wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis“, je nach Interesse des Kollegen, angeboten, während auch das Angebot genutzt wurde, auf Elternabenden über psychologische Sachverhalte aufzuklären, auch wenn es nur um die Vorstellung der Schulpsychologie ging.

Der Schulpsychologische Dienst wurde neben seiner Fallarbeit aber auch einbezogen in die Prüfungskommission der sog. zweiten Lehrprüfung und bekam so auch Kontakt zur jüngeren Lehrerschaft.

Die Arbeit des Dienstes fand wesentlich im Verborgenen und damit im Interesse der Ratsuchenden statt. Der Schulpsychologische Dienst in Bremen trat öffentlich regelmäßig nur durch das Angebot eines Zeugnistelefons hervor, gelegentlich wurde er, meist in der Person seines Leiters **Dr. Uwe Wiest**, zum Dienst selber und auch zu Schul- und Erziehungsfragen von der Presse angesprochen.

Bereits im **Juni 1976** legte Uwe Wiest der Behörde einen Entwurf „**Richtlinien für die Beratungsdienste in Schulen**“ vor, mit der die gesetzlich Grundlage für die Tätigkeit aller Berater geschaffen werden sollte. Eingeschlossen waren nicht nur die Psychologen, sondern auch die Schullaufbahnberater und die Sozialarbeiter, gemeinsame und fachbezogene Aufgaben und sogar Systemberatung, Verpflichtung zur Fortbildung und Jahresberichten, die Rechts-, Dienst und Fachaufsicht und die für die Berater so wichtige Schweigepflicht.

Sicherlich ein Höhepunkt des Schulpsychologischen Dienstes fand im **September 1977** statt mit der Einladung der 3. Konferenz der Sektion Schulpsychologie des BDP nach Bremen. Diese Fachkonferenz fand statt in der Schule für Sozialpädagogik am Weidedamm unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes und mit der Teilnahme vieler Schulpsychologen aller Bundesländer und Professoren, u.a. auch Prof. **Reinhard Tausch** aus Hamburg, die auch Einblick nehmen konnten in die Bremer Schulpsychologie.

Abschließend fand ein Empfang im Rathaus statt. Die Bremer Presse begleitet diese Veranstaltung mit mehreren Artikeln über die Schulpsychologie.

In dieser Zeit wurde die auch von den Bremer Schulpsychologen noch erwartete „Feuerwehrfunktion“ inzwischen auch bundesweit kritisiert, da sie meist unkritisch Symptome beseitige, wohingegen die Schulpsychologen dazu beitragen sollten, bessere Lernbedingungen zu schaffen.

In der Bremer Schulpsychologie wurden auch die Ergebnisse der Mailänder Schule in dem Buch von **Maria Selvini-Palazzoli** „**Der entzauberte Magier**“ mit intensivem Interesse aufgenommen, da es auf die paradoxe Situation der Schulpsychologen im schulischen Beziehungsgefüge hinwies und als Lösung systemische Interventionen anbot.

Am **24. Juli 1978** wurde dann das neue **Bremer Schulverwaltungsgesetz** veröffentlicht, in dem jetzt erstmalig Aufgabe, Organisation und besondere Rechte und Pflichten der Berater ausgewiesen werden.

Diese Vorgaben galten jetzt auch für die Drogenberatung. Nicht aufgenommen wurde die Fortbildungsverpflichtung für Berater, die sich vor allem Schulpsychologen gewünscht hatten, da sie um die Teilnahme an Fortbildung häufig kämpfen mußten.

Wie in den Vorjahren war der Schulpsychologische Dienst auch aufgrund der jetzt größeren Nähe zu ihrem Klientel und dem Bestreben, den Kontakt mit dem Schulpsychologen als „normales“ Ereignis im Schulalltag erscheinen zu lassen, bald wieder an der Belastungsgrenze.

Zur Hilfe kam dem Schulpsychologischen Dienst jetzt das ABM-Programm, das arbeitssuchenden Diplompsychologinnen die Möglichkeit einer geförderten begrenzten Einstellung mit späterer Möglichkeit der Festeinstellung bot, womit die in Bremen steigende Arbeitslosigkeit vermindert werden sollte.

Aus dem Bewerberkreis für die soziale Beratung des **Schulzentrums Huchting** gelang es Uwe Wiest, die Diplompsychologin **Hilde Husenbeth** später **Thimme** als **erste Frau** für eine Anstellung im **Schulpsychologischen Dienst** zu gewinnen. Ab November 1978 begannen die nächsten beiden Diplompsychologinnen als ABM ihre Tätigkeit im Schulpsychologischen Dienst mit zur Kooperation bereiten Kollegen in den Bezirken. Sie wurden ein Jahr später fest angestellt: **Dipl.-Psych. Cornelia Markner** und **Dipl.-Psych. Brigitte Lück**.

1979 wurde vom Referat 42 noch einmal die Beratung für die Schule in Bremen im Interesse deren immer noch beabsichtigten Ausbaus komplett dargestellt.

Den Schulpsychologischen Dienst Bremen charakterisierte **Dr. Uwe Wiest** als Typus B mit der Zuständigkeit der Schulpsychologen für einen Schulbereich (gegenüber dem Typus A mit der Zuständigkeit für z.B. eine Schulstufe bzw. -Form), für den sich die Bildung weiter Außenstellen anböte, die z.B. immer mit 2 Psychologen ausgestattet werden sollte. Als Aufgaben wurde „schülerzentrierte“ und „schulzentrierte“ beschrieben und die dafür gegebene Anlässe aufgeführt. Der Aufwand für eine Schülerberatung wurde mit 12 Stunden taxiert und das Verfahren detailliert beschrieben. Hingewiesen wurde auch auf die Aufgaben und die Kooperation mit den inzwischen vorhandenen Psychologen der Modellschulen GSW, GSW, SVL, SZ Huchting und Sonderschule für Entwicklungsgestörte.

Die in das Referat integrierte Schullaufbahnberatung und die Drogenberatung wurden dabei von deren Vertretern in dem Papier entsprechend dargestellt. **Rudolf Reinke** z. B. wies darauf hin, dass in Bremen - im Gegensatz zur Auffassung der Kultusministerkonferenz - für die Schullaufbahnberatung eingesetzte Lehrer sich auf diese Aufgabe beschränken, für andere Probleme aber mit den Schulpsychologen kooperieren sollten. Aufgabe der zentralen Schullaufbahnberatung sei die Aus- und Fortbildung von Schullaufbahnberatern sowie Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Die Schullaufbahnberater sollten mit einer Unterrichtsstundenentlastung von bis zu einem Viertel vor allem am Ende der Bildungsgänge

eingesetzt werden. Ein Ausbau sei zur Wahrung des Bildungsanspruchs vor allem in Hauptschulen, Sonderschulen, für Kinder ausländischer Arbeitnehmer und in den Beruflichen Schulen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag erforderlich.

Den inzwischen „Referat für Angelegenheiten des Drogenmissbrauchs“ genannten Bereich charakterisierte **Rolf Günther** mit den wahrgenommenen Aufgaben Aufklärung von Schülern, Lehrern, Eltern und anderen Multiplikatoren, Koordination mit anderen Stellen und Einleitung struktureller Maßnahmen, Beratung bei Drogenproblemen und Herstellung wissenschaftlicher Untersuchungen. Durch mehr Fachkräfte könne die Präventionsforschung erhöht werden, wobei die Lehrer durch schulfremde Fachleute bei ihrer gesundheitserzieherischen Aufgabe unterstützt werden könnten.

Diese beiden Referate entwickelten fortan eine eigene und umfangreiche Dynamik und sollen deshalb in diesem Bericht über den Schulpsychologischen Dienst nicht weiter beschrieben werden.

Nach der öffentlichen Vereidigung von Bundeswehrsoldaten im Weserstadion am 6. Mai 1980, die unter heftigen und auch gewalttätigen Protesten stattfand, kam ein unerwartetes Signal aus der Abteilung 4 hinsichtlich der Bedeutung des Schulpsychologischen Dienstes: Der Antrag eines Schulpsychologen, der noch unter der Wehrüberwachung stand, auf „Unabkömmlichkeitsstellung“ wurde erstmalig vom Leiter der Abteilung nicht mehr unterstützt.

Am 26. September 1980 konnte die Bildungsbehörde dagegen verkünden, dass der Schulpsychologische Dienst vom Dobben 18 in die **Straßburger Straße 12** umgezogen sei. Die Bildungsbehörde konnte damit das angemietete Gebäude am Dobben aufgeben und stellte dem Schulpsychologischen Dienst als Hauptsitz das ehemaligen Abendgymnasiums zur Verfügung, eine alte Schwachhauser Villa mit einem mit Delfter(?) Kacheln verzierten, stillgelegten Kamin im dunkel getäfelten Sitzungsraum.

Anerkennung erhielt der Dienst auch durch eine Ausstattung mit den etwas solideren Beratungsmöbeln der Firma Flötotto. Verbunden war der Umzug aber auch mit der Realisation einer weiteren Ausbaustufe des Dienstes, die auch mit der Einstellung der ABM-Kolleginnen und der Neueinstellungen oder Stellenübernahmen von Kombikräften möglich wurde:

- In der ehemaligen Schule an der Langemarckstraße wurde die Außenstelle Süd mit 2 Psychologen und einer Kombikraft eröffnet. (**Norbert Boyer, Hilde Husenbeth**, Sekretariat **Cornelia Wessels**)
- Auch in der Außenstelle Nord konnte mit der 2. Psychologenstelle besetzt werden.
- (**Peter Hegeler, Cornelia Markner**, Sekretariat **Liselotte Beisner** und **Frau Schmidt**)
- Außerdem konnte jetzt auch das sog. Drogenreferat in die neue Zentrale des Schulpsychologischen Dienstes aufgenommen werden, bis das erweiterte Referat auch in die Langemarckstraße einziehen konnte. (**Rolf Günther**, Sekretariat **Gerlinde Plöger**)
- Der Berufsbildungsbereich wurde weitgehend aus der regionalen Zuständigkeit gelöst und in die Hände einer Schulpsychologin gegeben, in die Verantwortung von **Brigitte Lück**.
- Die Bezirke West und Mitte-Ost bekamen eine weitere halbe Kombikraft. (**Claudia Drube**)
- Über das ABM-Programm und Stellenaustausch kamen weitere Diplompsychologen in den Schulpsychologischen Dienst. (**Dipl.Psych. Walter Rokita, Dipl.-Psych. Hildburg de Boer, Dipl.-Psych. Gudrun Steenken, Dipl.-Psych. Ingrid Hildebrandt, Dipl.-Psych. Dr. Irene Hasenberg**)

Andererseits auch Verdruss bedeutete dieser Umzug nach Schwachhausen für den für den Westen zuständigen Schulpsychologen, der jetzt eine Außenstelle im Westen als noch dringlicher ansah, da sein Beratungsraum jetzt noch weiter von dem Klientel entfernt lag. Zusätzlich wurde die ABM-Kooperationspartnerin für den Westen, **Brigitte Lück**, mit der Zuständigkeit für den

berufsbildenden Bereich fest angestellt und stand nicht mehr zur Verfügung.

In dieser Zeit mußte die Referatsleitung die wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit der sog. **Kombikräfte** für die notwendig gewordenen Neueinstellungen beschreiben. Es war schon anerkannt worden, dass die Zuarbeit für die Schulpsychologen sich inzwischen von Schreibtätigkeit hin zu einer psychologisch-technischen Assistenz entwickelt hatte.

Die Kombikräfte garantierten die Erreichbarkeit des Dienstes, sie übernahmen den Anmeldeprozess mit der Aufklärung über den Dienst, Festhalten der geschilderten Probleme, der Schullaufbahn und weiterer Daten, ggf. Verweisung an andere Stellen, Informationen über Verordnungen, Schulformen, etc..

In ihren Händen lag weiterhin die Terminorganisation, das Herstellen des Kontaktes zu Schulen, laufende Kontakte mit Ratsuchenden, Aktenführung, Wiedervorlagen und Erfolgsüberprüfung. Dann kam hinzu die Organisation der Schreib-Leseuntersuchungen am Ende der 2. Klasse mit Anschreiben an die Schule, Versand der Testunterlagen, Testauswertung und Terminvereinbarung für die Lehrerberatung etc..

Dass jeder Schulpsychologe mit mindestens 10 Stunden Zuarbeit durch eine sog. Kombikraft unterstützt werden sollte, wurde auf die Drogenberater und Schullaufbahnberater erweitert und anerkannt.

1981 verfaßte **Dr. Uwe Wiest** den Bericht über die Tätigkeit der Beratungsdienste im Schulwesen, der im Mai in der Deputation für Bildung diskutiert und mit der **Vorlage 566** der Bürgerschaft vorgelegt wurde, wo er am 11.11.1981 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ziel dieser Maßnahme war nicht nur die allgemeine Information, sondern auch, die Ausbauwünsche der Schulberatung nachvollziehbar zu machen.

Vom Senat wurde in einem zusammenfassenden Vorwort für den Tätigkeitsbericht auf die **Neuordnung der sozialen Dienste** hingewiesen, die es notwendig mache, die dargestellten ressortübergreifenden Verbindungen der Schulpsychologen zu anderen „sozial-medizinischen, sozial-pädagogischen und sozial-therapeutischen Diensten“ zu intensivieren und effektiver zu gestalten.

Die Tätigkeit des Schulpsychologischen Dienstes Bremen mit 14 Schulpsychologen (weitere 7 an Schulen) wurde mit der Einzelfallarbeit für 1674 Fälle mit 8289 Maßnahmen in den Schuljahren 1978/1979 und 1979/1980 statistisch dargestellt und detailliert beschrieben, neben der „schülerzentrierten“ auch die „schulzentrierten“ Maßnahmen. Obwohl die Einzelfallhilfe noch dominierte, wurden auch die Lehrer- und Schulleiterfortbildung, Arbeit mit Eltern, Teilnahme an Konferenzen, Testentwicklungen und vor allem die Zusammenarbeit mit anderen Referaten des Senators für Bildung, wie zum Beispiel die Durchführung von Tests am Ende des 2. Schuljahres zur Beurteilung des Schreib-Lesestandes, dargestellt.

In der Bürgerschaftssitzung wurde von der SPD gewürdigt, wie sich der Schulpsychologische Dienst entwickelt habe und seine Notwendigkeit und auch dessen ausschließlicher Angebotscharakter begründet.

Die CDU deutete dagegen den Schulpsychologischen Dienst als notwendig zur Kompensation einer verfehlten Schulpolitik, wobei sie vor allem die hohen Anmeldezahlen in der Orientierungsstufe als Zeichen dafür angeführt wurden.

Solches Denken führte auch die FDP an, stellte sich aber voll hinter die Fallarbeit des Schulpsychologischen Dienstes gegenüber den Schulpsychologen an einzelnen Schulen mit weniger Einzelfallbezogenheit.

Obwohl der Schulsenator noch keine feste Zusage für die Schaffung von 2 neuen

Schulpsychologen-Stellen für 1982 geben konnte, schloß er seine Ausführungen damit, „denjenigen, die in diesem immer wichtiger werdenden Arbeitsfeld täglich arbeiten, Dr. Wiest und seinen Leuten, auch einmal ganz herzlich für diese mühevollen Arbeit zu danken“.

In der Kommunikation mit der Behörde über einen sehr ausführlichen Tätigkeitsbericht von **Brigitte Lück** für den Berufsbildungsbereich gab die Behördenleitung 1983 mehrere Empfehlungen: die Aktivierung der Kooperation mit dem Schulummittlungsdienst, einen größeren Umfang von System- und Gruppenberatungen, Zurückhaltung der Schulpsychologen gegenüber Ausbildern, Intensivierung der Lehrerfortbildung, Verbesserung der Erreichbarkeit und die Herausgabe eines Faltblattes über den Dienst.

Ende 1983 stellte die Behördenleitung noch einmal fest, dass der ursprünglich geplante Ausbau des Dienstes nicht abgeschlossen werden konnte, da lediglich eine Relation 8463: 1 (Schüler je Schulpsychologe) erreicht wurde. Die Relation im berufsbildenden Bereich betrage sogar 26900 : 1. Da sich in der Außenstelle Süd gezeigt habe, dass höhere Präsenz der Schulpsychologen zu mehr Anmeldungen geführt hätten, würden zur Linderung der Not mehr Schulpsychologen gebraucht. Deshalb sei auch auf den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes in die bestehende **Einsparquote** verzichtet worden, wobei es um die Verwaltungsstelle von **Claudia Drube** gegangen sei.

Für die Beratung ausländischer (türkischer) Schüler und deren Eltern war von der Behörde die Einstellung eines türkisch sprechenden Psychologen vorgesehen worden, was in der Dienstgemeinschaft wegen des damit eingeführten Sonderstatus nicht unterstützt wurde, Darauf wurde aber verzichtet, unter anderem, da **Gudrun Steenken** und **Hilburg de Boer** sich zu Fortbildungen in türkischer Sprache und Kultur bereiterklärt hatten. Allerdings wurde endlich für den gesamten Schulpsychologischen Dienst eine entsprechende Fortbildung für 1984 projiziert und sogar in einer Klausur im Nils-Stensen-Haus in Worpahausen durchgeführt. Für die Unterstützung der Schulpsychologen bei der Beratung von Schülern und Eltern mit **türkischem Migrationshintergrund** wurde später **Nevin Lutz** durch ihr ehrenamtliches Engagement wichtig. Als türkische Muttersprachlerin und Lehrerin für Sonderpädagogik und Deutsch für Ausländer engagierte sie sich **Nevin Lutz** in der Förderung von Ausländern und entwickelte mit **Dr. Uwe Wiest** u. a. mehrere Sprachstand-Testverfahren für Kinder mit türkischer Muttersprache, z.B. „Normierte Erfassung des Wortschatz-Inventars“ und später das erste bremische Verfahren zur „Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder für Schulanfänger und Seiteneinsteiger in der Primarstufe“.

Hingewiesen soll hier noch einmal, ohne näher darauf eingehen zu können, auf die anderen Beratungsdienste im Referat 42, die sich neben dem Schulpsychologischen Dienst zur Unterstützung der Schule entwickelten:

Nach der Pensionierung von **Rudolf Reinke** übernahmen die Pädagoginnen **Ellen Kuppe** und **Frauke Schüdde-Schröter** die **Schullaufbahnberatung** und entwickelten sie zu einem eigenständigen Projekt für ganz Bremen weiter. Entsprechend entwickelte sich auch die **Drogenberatung** schon 1981 um **Rolf Günther** mit dem **Diplompsychologen Gregor Bitter**, der **Diplompädagogin Brunhilde Christoph** und dem **Lehrer Wolfgang Perplies**. Diese Beratungsdienste legten ihren Schwerpunkt auf Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und die Ausbildung und Betreuung von Kontaktlehrern, die direkt in Schulen tätig wurden. Diese beiden Referate traten mit Ihren Maßnahmen weitaus mehr an die Öffentlichkeit als der Schulpsychologische Dienst, der weitgehend im Verborgenen arbeitete.

Im November 1984 konnte **Dr. Uwe Wiest** dem Senator mitteilen, dass das Problem der Unterversorgung des Berufsbildungsbereichs gelöst worden war durch die einvernehmliche

Zuordnung einiger Berufsschulen zurück zu den regionalen Schulbezirken.

Auch die aus seiner Sicht dringend erforderliche Einrichtung einer Außenstelle West sei nahezu kostenneutral möglich.

Die für den **Westen** zuständigen Schulpsychologen **Dr. Jürgen Rudolph** und jetzt **Gudrun Steenken** hatten die Einrichtung der Außenstelle in Schulen, im Ortsamt, auf Elternabenden und auch innerhalb des Dienstes penetrant gefordert, um dem Westklientel eine vergleichsweise gerechte Anlaufstelle zu schaffen. Von einzelnen Schulen wurden ihnen inzwischen zwar Räume zur Verfügung gestellt, in denen sie Ratsuchende treffen konnten (Arzttraum, Kartenraum, ausgedienter Klassenraum), deren Benutzung u.a. aber durch die eigenen Anfahrten sehr zeitaufwendig war.

Die Forderung wurde auch von der Behörde zwar anerkannt, mündete auch immer wieder in Vorschläge, die aber nicht realisiert wurden. Innerdienstlich kam es dadurch zu Belastungen, und angesichts der Einsparquote kamen auch Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen auf.

Verunsicherung im Schulpsychologischen Dienst, der alle seine Aufgaben mit vollem Einsatz versuchte nachzukommen, entstand **1986** durch die Mitteilung der „Aufgabenkritischen Bilanz der Arbeitsgruppe des Präsidenten des Senats“ in dem Beschluss: „**Zusammenfassung Erziehungsberatung und schulpsychologischer Dienst**“ mit der Begründung des weitgehend gleichen Klientels und der gleichen Problemlage. Im Schulpsychologischen Dienst sah man darin mehr die Komponente Einsparung als Entlastung von Überlastung. Die Begründung aus der Senatskanzlei für die Zukunft war, dass innerhalb der Neuordnung der Sozialen Dienste (**NOSD**) nur nach Möglichkeiten gesucht werde, „die verfügbaren Mittel in möglichst großer Wirksamkeit einzusetzen“.

Nachdem die West-Psychologen der Behörde signalisiert hatten, dass sie ihre Bemühungen angesichts deren Erfolglosigkeit einstellen würden, wurde dem Schulpsychologischen Dienst West überraschend doch noch eine nicht benutzbare Hausmeisterwohnung im Schulzentrum der Sekundarstufe II in der Ritter-Raschen-Straße 43-45 - gegen den Willen der Schulleitung – als Dienstraum angeboten. Mit Optimismus und den geringsten materiellen Mitteln wurde dort schließlich die „Schulberatungsstelle West“ des Schulpsychologischen Dienstes **1988** eröffnet. Damit war die letzte geplante **Ausbaustufe des Schulpsychologischen Dienstes** mit den Außenstellen **Nord, Süd** und jetzt auch **West** „gegen den Trend“ erreicht. Für das Personal wurde eine Kombikraft mit **Ilse Kuls** aus dem Stellenpool der Stadt gewonnen und schließlich auch neben **Dr. Rudolph** mit **Dipl.-Psych. Barbara Sanders** aus der Gesamtschule West besetzt, weil für die dafür vorgesehene **Gudrun Steenken** leider doch keine neue Stelle für den Schulpsychologischen Dienst geschaffen wurde.

Um den Schulpsychologischen Dienst sowie der „Schullaufbahnberatung“ und „Suchtberatung und Vorbeugung“ herum hatten sich inzwischen neben den Gesamtschulen weitere Modellschulen sog. „Soziale Beratungen“ geschaffen, in denen neben Schullaufbahnberatern, Sozialpädagogen/Sozialarbeitern, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten auch Psychologen tätig waren. Sie verwirklichten damit punktuell die Zielvorstellung vieler Schulpsychologen, viel näher an Schulen in einem Beraterteam tätig sein zu können. In der „Schule für Entwicklungsgestörte“ wurden zudem eigenständige Beratungsstellen aufgebaut für spezielle Lernprobleme: Die „LRS-Beratungsstelle“ und die „Beratungsstelle Mathematik/ Dyskalkulie“ mit den Pädagogen **Markus Matheja** und **Michael Strosetzki**, die in dem selben Feld wie die Schulpsychologen Angebote machten.

Und der „Schulermittlungsdienst“ der Schulbehörde, der inzwischen als „Beratungsdienst gegen Schulvermeidung“ auftrat, ergänzte das Beratungsangebot im Bremer Schulwesen, das zunehmend unübersichtlich und unkoordiniert erschien und auch war.

Der Schulpsychologische Dienst selbst bestand nun aus einer Zentrale in der Straßburger Straße mit dem Dienstleiter als Schulpsychologe für Mitte, den Kollegen für Mitte-Ost und Ost und der Schullaufbahnberatung. **Dr. Uwe Wiest** vertrat den Dienst hauptsächlich allein in der Abteilung, nicht immer mit der Zustimmung aller Kolleginnen und Kollegen. Denn die Schulpsychologen organisierten jeweils ihre Beziehungen in ihrem Bezirk zu den regional tätigen Mitarbeitern der Behörde und den Kooperationspartnern im Stadtteil individuell eigenverantwortlich. Während deren Augenmerk auf den Erhalt einer verantwortlichen schulpsychologischen Arbeit vor Ort gerichtet war, hatte sich die Leitung mit den Bestrebungen auseinanderzusetzen, die Schulberatung kostengünstiger zu gestalten.

Während sich innerhalb der Psychologie bereits ein Paradigmenwechsel zu systemischem Denken vollzogen hatte, die schulpsychologische Arbeit aber noch von Psychologen weitgehend nach fachlichen Notwendigkeiten entwickelt werden konnte, begann jetzt - aufgrund der schwindenden Ressourcen – der Versuch der Einflussnahme von außen mit Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz.

Auch gegen die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in die Schulbehörde ab **1987** hatten viele Schulpsychologen Vorbehalte, des Schutzes der Klientendaten wegen. Diese wurden aber durch das „**Datenschutzgesetz für das Bremer Schulwesen**“ vermindert, in dem auch der besondere Vertrauensschutz für die Schulpsychologen ausgewiesen wurde.

Nach Erreichen der letzten geplanten Ausbaustufe des Schulpsychologischen Dienstes Bremen mit der „Schulberatungsstelle West“ wurden keine Tätigkeitsberichte mehr für den Gesamtdienst veröffentlicht. Für die Arbeit der regionalen Dienststellen soll die der Außenstelle West als Beispiel berichtet werden:

- **Barbara Sanders** und **Dr. Jürgen Rudolph** zusammen betreuten mit 1,5 Stellen und der Kombikraft **Ilse Kuls** (mit 20 Wochenstunden) pro Schuljahr durchschnittlich **124 Anmeldungen** aller Arten, die zu ca. 30% von Lehrern, ca. 55% von Eltern, ca. 10% von Schülern selber kamen.
- Regelmäßige **kollegiale Supervisionsgespräche** zur Kontrolle der Psychologischen Arbeit mit Schulpsychologen auch aus anderen Dienststellen.
- Beteiligung an der Standardisierung und **Normierung von Schreib-Lesetests** sowie **Sprachstands-Tests** für die Schule.
- Versuch mit dem Angebot von **Schulsprechstunden an mehreren Schulen**
- Schulpsychologische Beteiligung an **Schulbesuchspflegekonferenzen der Schule** in Kooperation mit dem Beratern des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung, anderen Diensten und machmal auch Betroffenen zur Erarbeitung von Lösungen bei Schulabsentismus.
- **Schulpsychologische Unterstützung von Ordnungsmaßnahmen-Konferenzen ohne Anmeldeanlass** zur Unterstützung der Beratungsstruktur solcher Konferenzen.
- **Schulpsychologische Stellungnahme** zu dem entsprechenden Erlaß.
- **Kooperationsbeziehungen im Stadtteil:** Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle West), Hans-Wendt-Stiftung im Westen, Schulärztlicher Dienst West, psychologische Beratungsstelle für Migranten West, Psychologin der Stadtteilschule, Gesundheitstreffpunkt West, Psychologinnen der GSW, auch in stadtteilorientierten Konferenzen.
- Teilnahme an **Schulleiter-Dienstbesprechungen** der Schulaufsicht.
- Angebot von **Lehrerfortbildungsveranstaltungen** im Rahmen des wissenschaftlichen Instituts und Semesterkurse für **Ausbildungsbegleitende Supervision für**

Referendarinnen.

- **Initiierung und Begleitung von ABM-Projekten mit Schulpsychologen:** Präventive Arbeit mit türkischen Familien zur Verbesserung der Schulsituation und Chancengleichheit in einem sozialen Brennpunkt.
Schulnahe Begleitung und Unterstützung der Integration pädagogischer Kompetenzen aus Grund- und Sonderschule zur Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten.
- Mitarbeit eines Kollegen in der bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe „**Lösungsorientiertes Team**“, die sich außerdienstlich mit der Ausbildung in Systemischer Familientherapie, innerdienstlich mit deren Anwendung im Arbeitsfeld befasste.
Später Mitarbeit in der **Beratungsstelle „Besondere Begabungen“**
- Ab 1996 schulpsychologische Beteiligung an dem Projekt **“Beratungsangebot durch junge Erwachsene“** mit LehrerInnen des benachbarten Schulzentrums der Sekundarstufe II und der Universität Bremen, deren PsychologiestudentInnen innerhalb ihres Pflichtpraktikums in der Schule Gespräche anboten.
- **Information der Schulöffentlichkeit im Bremer Westen** durch einen Bericht über die Maßnahmen der Dienststelle und Erläuterung des Konzepts der Schulpsychologie zusätzlich in einem Merkblatt.
- Teilnahme an jährlichen **Fortbildungsveranstaltungen** der Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP) und Erkundungen der Schulfürsorge in Dänemark und Schweden.

1989 entwickelte sich ein Dissens zwischen **Senator Thape** und dem **Schulpsychologischen Dienst** in der Frage, wie der Übergang von der 4. Klasse in das neu gegründete bilinguale Gymnasium geregelt werden sollte. Der Senator hätte gern gesehen, wenn der Übergang an die Durchführung von Leistungstests durch den Schulpsychologischen Dienst geknüpft worden wäre. Vielleicht sah auch **Dr. Uwe Wiest** darin eine Möglichkeit, den Schulpsychologischen Dienst durch eine solche Einbindung vor Einsparungen schützen zu können. Die Kollegenschaft zeigte in dieser Frage fachliche Einigkeit und lehnte die generelle Testdurchführung für eine pädagogische Entscheidung konsequent ab. Die Schulpsychologen wurden dazu schließlich nicht gezwungen, denn auch von Lehrerverbänden wurde ein solches Verfahren abgelehnt.

Eine bezirksübergreifende Arbeitsgruppe im Schulpsychologischen Dienst nahm sich im **Februar und März 1991** die Freiheit, auf die von Schülerinnen und Schülern erfahrenen Ängste im Zusammenhang mit dem sog. **2. Golfkrieg** zu reagieren. Die Maßnahmen begannen mit Veranstaltungen zur fachlichen Information des Dienstes über das Phänomen, Beteiligung an Schüler-Demonstrationen und endete mit einer Fragebogenaktion in Schulen, deren Ergebnisse in einem Lehrerworkshop eingebracht wurden.

Bis etwa 1997 wurde aber trotzdem noch nicht auf den Schulpsychologischen Dienst zugegriffen, obwohl z.B. im Vorgriff auf die Gründung des „**Landesinstituts für Schule**“ geplant wurde, den Schulpsychologischen Dienst in einem leer stehenden Schulgebäude an der Weserbahn (am Berufsschulzentrum) zu zentralisieren und ihn dem neuen Institut anzugliedern. Im Bezirk West wurden daraufhin die Schulen bezüglich dieser Planung befragt, die ja eine Aufhebung der Schulberatungsstelle West bedeutet hätte. Dieser Plan wurde auf breiter Ebene aus den Schulen abgelehnt und **Dr. Wiest** bestätigte später, dass sich Schulen noch nie so positiv für die Erhaltung eines nahen Schulpsychologischen Dienstes eingesetzt hätten, obwohl er für eine Zentralisierung gewesen sei..

1998 wurde das **Landesinstitut für Schule** tatsächlich gegründet und darin das Referat 42 mit dem

Schulpsychologischen Dienst, der Schullaufbahnberatung und der Drogenberatung als Abteilung 4 aufgenommen, mit dem Ziel, **Synergieeffekte** entstehen zu lassen. Sichtbar wurde diese Veränderung bald durch eine neue Beschilderung in den blaugelben Farben des neuen Instituts. Einerseits wurde das Wegrücken des Schulpsychologischen Dienstes von der Schulaufsicht, und, dass der Referatsleiter zum Abteilungsleiter wurde, begrüßt, andererseits bedeutete die Entfernung von der senatorischen Behörde für den Schulpsychologischen Dienst auch eine weitere Entfernung von den Entscheidungsgremien.

Etwas später fühlten sich die Schulpsychologen des Dienstes durch das Inkrafttreten des **Psychotherapeutengesetzes** mit Beginn **1999** in der Ausübung ihrer Tätigkeit gefährdet, die ja als **nichtärztliche Psychotherapie** gesehen werden konnte. Deshalb suchten viele Schulpsychologen mit den Behandlungsunterlagen der vergangenen Jahre eine „**Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung für den Bereich Psychotherapie**“ zu erlangen. Mit der Bescheinigung arbeiteten sie dann weiter als **approbierte Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**.

Die eigentliche Arbeit des schulpsychologischen Dienstes veränderte sich im LIS zunächst nicht wesentlich. Es wurde aber offensichtlich schwieriger, im Landesinstitut jetzt in Konkurrenz mit dem Auftrag dessen übriger Abteilungen, psychologische Fortbildungen zu platzieren oder eigene Fortbildung genehmigt zu bekommen. Dagegen waren in den Geschäftsverteilungsplan des Instituts alle Aufgaben, denen sich der Schulpsychologische Dienst stellen wollte, nahezu vollständig aufgenommen worden:

- Unterstützung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Entwicklung von Schulen
- Wissenschaftlich Analyse von Störungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf Gebieten des Lernens, des Erlebens, Verhaltens und der sozialen Beziehungen
- Schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern auf der Grundlage lerntheoretischer, kommunikationspsychologischer und psychotherapeutischer Konzepte und Techniken
- Psychologische Interventionen bei Fragen des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens
- Mitwirkung bei der Fortbildung
- Mitwirkung bei der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Supervision
- stadtteilorientierte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Inzwischen regierte in Bremen die „**Große Koalition**“ in ihrer 2. Periode mit dem ehemaligen Bildungssenator **Henning Scherf** an der Spitze und dem neuen Senator für Bildung und Wissenschaft, **Willy Lemke**, der sich aufgrund früherer Beziehungen an der Hansestadt Hamburg und dortigen Schulentwicklungspolitik orientierte.

Ab 1999 wurde bundesweit über die **Schulpsychologie** im Zusammenhang mit **Amokläufen** in deutschen Schulen berichtet. Schulpsychologen leisteten dabei wesentliche Arbeit in der psychologischen Nachsorge für Betroffene. Ein weiterer Ausbau der Schulpsychologischen Dienste wurde vor allem aber auch für die Prävention für erforderlich gehalten.

In Bremen war mit dem Ziel eines „schlanken Managements“ schon der Schulpsychologische Dienst aus der Behörde entfernt worden, ohne aber in seine innere Organisation einzugreifen. Der **Rechnungshof Bremen** wurde mit der kritischen Analyse „**Ambulante psychologische Dienste für junge Menschen**“ beauftragt. Aufgrund der Ergebnisse erteilte im August **2002** eine Staatsrätelelenkungsgruppe der Ressorts „Bildung“ und „Soziales“ den Auftrag, **eine Fusion des**

Schulpsychologischen Dienstes und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der sog. Erziehungsberatungsstelle, bis zum 1.3.2003 durchzuführen.

Die Haltung des des Schulpsychologischen Dienstes diesem Plan brachten zumindest die Außenstellen Nord und West in einer Stellungnahme **2002** zum Ausdruck. Diese wandte sich zuerst gegen die mögliche Entfernung des Schulpsychologischen Dienstes aus dem Schulsystem in Analogie zu einer Beseitigung eines internen Immunsystems aus dem Körper, und dies gerade angesichts der PISA-Ergebnisse und der Amokläufe, aber auch der Entwicklung zur Ganztagschule. Schulpsychologie sei ein integrierter Bestandteil der Schule mit besonderer Kompetenz und nehme dort gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahr. Ihre unabhängige Stellung und die psychologische Fachkompetenz sei manchmal auch unbequem, sichere aber eine ganzheitliche Beratung und trage zur Entwicklung der Schule bei. Selbstverständlich kooperiere der Schulpsychologische Dienst mit allen Institutionen der Sozialfürsorge und auch mit der Erziehungsberatungsstelle.

Es wurden auch diverse Punkte des eigenen Entwicklungsbedarfs angeführt und der Erhalt der Eigenständigkeit und der Ganzheitlichkeit des schulpsychologischen Aufgabenangebots und Personalbestands gefordert.

Vielleicht hatte die **Approbation vieler SchulpsychologInnen** als Psychotherapeuten den Rechnungshof auf den Vorschlag gebracht, therapeutische Leistungen in der Schule an privat praktizierende Psychotherapeuten delegieren zu wollen. „Beratung in der Schule auf Krankenschein“ richtete sich diametral gegen das Grundprinzip der Schulpsychologie, Schulprobleme systembezogen zu bearbeiten und auf die Pathologisierung von Personen zu verzichten.

Dass der **Landesrechnungshof** auch die Schließung von kleinen Beratungseinrichtungen, also der schulpsychologischen Regionaldienststellen, vorschlug, sahen die Schulpsychologen eher als Eingriff in das schulpsychologische Konzept als eine Entlastung von ihrer permanenten Überbelastung angesichts fehlender Personal-Ressourcen.

Ungeachtet der Planungen zur Umstrukturierung der Schulberatung fand der Schulpsychologische Dienst jetzt Unterstützung für dienstliche Fortbildungen zum **Krisenmanagement in Schulen**, das absehbar eine neue Aufgabe auch der Schulpsychologie werden würde.

Dazu fand für den gesamten Dienst **2004** eine Fortbildung mit den Schulpsychologen, die bei dem Amoklauf in Erfurt interveniert hatten, statt, woraufhin sich schulpsychologische Arbeitsgruppen zu diesem Thema bildeten.

2006 fand dann noch eine gemeinsame Fortbildung zu „**Notfallinterventionen im Arbeitsbereich des Schulpsychologischen Dienstes**“, aber schon vor dem Hintergrund des Beschlusses der Behörde, nach Vorschlag der Beratungsfirma **Tormin** die Schulberatung in Bremen in einem „**Zentrum für schülerbezogene Beratung**“ zusammenzufassen.

Im Dezember 2006 fand eine der ersten schulpsychologischen **Kriseninterventionen** in der Stadtteilschule Obervieland nach dem Tod eines Schülers statt; Leitung: **Dipl.-Psych. Norbert Boyer** und **Dipl.-Psych. Birgit Muhl**.

Verknüpft war damit das Bestreben, die Bearbeitung von Fachthemen an Personen zu binden, wie es bereits in den pädagogischen Beratungsstellen „**Lese-Rechtschreibschwäche**“ und „**Dyskalkulie**“ der Fall war. Schulpsychologen dagegen wollten in der Beratung von der ganzheitlichen Analyse mit der ratsuchenden Person zu einer Bearbeitung des „Symptoms“ gelangen.

In diesem Sinne sahen sich alle Schulpsychologen z.B. auch für das Symptom „**Hochbegabung**“ zuständig. Schließlich beugten sich aber die Schulpsychologen **Karsten Koll, Hilde Thimme und Dr. Jürgen Rudolph 2006** der Anforderung, für die Beratung im Bereich „**besondere Begabungen**“ zumindest als Team verantwortlich zu sein, da dies ihnen die Möglichkeit eröffnete,

sich zu diesem Thema fortbilden zu dürfen.

Der Schulpsychologische Dienst, der offensichtlich nicht in der öffentlichen Kritik stand, war zu diesem Zeitpunkt schon in der Auflösung begriffen, auch, da es intern unterschiedliche Haltungen gab, wie mit der anstehenden Veränderung umzugehen sei. Denn im Hintergrund wurde bereits an der Zusammenfassung aller Berater im Schulwesen in einem zentralen „Zentrum für schülerbezogene Beratung“ gearbeitet

Dr. Uwe Wiest, durch den der Schulpsychologische Dienst so aufgebaut und entwickelt worden war, zog sich auf die Testentwicklung im Referat Qualitätssicherung im LIS zurück, bis er 2006 pensioniert wurde. Diese Stelle blieb frei, der Schulpsychologische Dienst also ohne „Kopf“. Frei gewordene Kombikraftstellen waren sowieso schon nicht mehr besetzt worden. Und in dem gealterten Dienst standen weitere Pensionierungen von Diplompsychologen an.

Da die Strukturveränderung zunächst hauptsächlich Einsparungen bringen sollte und das neue Zentrum in dem pädagogisch dominierten Landesinstitut für Schule angesiedelt bleiben sollte, hatten Schulpsychologen auch den Verdacht, dass womöglich die Psychologenstellen nicht wieder besetzt, sondern durch „billigere Kräfte“ ersetzt werden sollten.

Am 7.3.07 fand die letzte Dienstbesprechung der Abteilung 4 in der kleinen Aussenstelle West des Schulpsychologischen Dienstes statt. Dort wurde der Entwurf eines Schreibens an den Leiter des Landesinstituts, **Dr. Fleischer-Bickmann**, vorgelegt, in dem eine Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes zu den Aufgaben und Funktionsbeschreibungen eines „Zentrums für schülerbezogene Beratung“ formuliert war. Enthalten waren darin Aussagen zur

- Sicherung der Multiprofessionalität durch Festschreibung der vorzuhaltenden Qualifikationen, Professionen und fachlichen Standards,
- die schulpsychologische Auffassung zu dem Sinn und Zweck der Bildung multiprofessioneller Teams,
- die Setzung einer Ziel-Lösungsorientierung an die Stelle von Symptomorientiertheit in der Struktur der neuen Institution, mit den Teamschwerpunkten
- Lern- und Leistungsentwicklung,
- soziale Zugehörigkeit und Eigenständigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung, außerdem
- Vorschläge für die Bildung von Krisenteams.

Vermutlich ist das Schreiben aber nicht mehr abgesandt worden. Aber die Haltung vieler Schulpsychologen des Bremer Schulpsychologischen Dienstes dürfte sowieso bekannt gewesen sein, spielte aber offensichtlich keine Rolle mehr.

Am 12.4.2007 wurde auch die Schulberatungsstelle West geschlossen und das Gebäude an der Straßburger Straße aufgegeben, um in renovierte Räume in der Großen Weidestraße einzuziehen, zusammen mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen in das „**Zentrum für schülerbezogene Beratung**“.

Der Name „**Schulpsychologischer Dienst**“ war in Bremen verschwunden und in der neuen Institution fehlten auch Professionsbezeichnungen wie „**Diplompsychologe**“ oder „**Schulpsychologe**“.

Geblichen vom Schulpsychologische Dienst waren die von „Dr. Wiest und seinen Leuten“ (nach Horst von Hassel) von 1964 bis 2007 erarbeiteten gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen, mit denen die Schulberatung in Bremen geregelt werden sollte und in denen dies noch an die Fachkompetenz durch die Begriffe „**Schulpsychologischer Dienst**“, „**schulpsychologische Beratung**“, „**Schulpsychologin**“ und „**Schulpsychologe**“ geknüpft war.... bis das vielleicht auch einmal gelöscht würde.

Abgesehen der Enttäuschung über den Verlust der Institution „Schulpsychologischer Dienst“, der sie sich trotz allem verpflichtet gefühlt hatten, dem Fehlen ihrer Berufsbezeichnung auf den neuen Visitenkarten, aber vor allem der Sorge, dass die Prinzipien des psychologischen Arbeitens gemäß der Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologen in der neuen Institution gefährdet sein könnten, nahmen aber die Psychologen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes und der Abteilung 4 des LIS schließlich gerne die Chance an, in **neuen Teams** und in **neuen schönen Arbeitsräumen** ihre Arbeit noch einmal **neu gestalten** zu können, wenn manchmal auch nur für eine kurze Zeit bis zur Pensionierung.

Dieser Bericht beruht im wesentlichen auf der Dokumentation: ***Beratungsdienste im Schulwesen – Schulpsychologischer Dienst Bremen von 1964 bis 2007.***